

Rede zur Gedenkfeier

Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau



Die Theologin und Vikarin und Pfarrerin Katharina Staritz

Rede im Rahmen der Gedenkfeier zum 70. Todestag von Katharina Staritz
am 3. April 2023 auf dem Friedhof in Frankfurt-Bockenheim

Sehr geehrte Anwesende,

wenn wir heute am 70. Todestag von Katharina Staritz an ihr Leben und Wirken als Theologin und Vikarin erinnern, gedenken wir einer mutigen Frau. Katharina Staritz dufte als Frau lediglich den Titel Vikarin tragen, war aber aus unserer heutigen Perspektive Pfarrerin. Sie gehörte zur ersten Theologinnengeneration. Deren Weg in pfarramtliche Tätigkeiten war alles andere als selbstverständlich. Das zeigt auch ihr Lebensweg. Dabei traf sie immer wieder auf männliche Unterstützer, die ihr Türen öffneten: Professor Hans von Soden, Ausbildungsreferent Hans-Erich Heß oder die männlichen Pfarrkollegen vor Ort. Denn sie sagte über sich selbst: „Außerdem sind mir, wo ich auch gearbeitet habe, die Pfarrer nicht mit Mißtrauen und Reserve, sondern in brüderlicher Hilfsbereitschaft begegnet, das habe ich sehr dankbar erfahren. Ich bin keine Kämpfernatur und kann nicht in einer Atmosphäre der Opposition auf die Dauer arbeiten.“ Gleichwohl lässt sich mit Fug und Recht sagen, dass sie kämpfen und Steine aus dem Weg räumen musste, um als Theologin und Vikarin zu arbeiten.

Dies begann bereits mit dem Studium. Wie zahlreiche Theologinnen der ersten Stunde kam sie über Umwege zum Theologiestudium. So studierte Katharina Staritz aufgrund des elterlichen Wunsches zunächst nicht Evangelische Theologie, wie sie es gern getan hätte, sondern Philologie. Ihrem akademischen Lehrer Hans von Soden gelang es schließlich, die Eltern umzustimmen und sie zu überzeugen, dass ihre Tochter als examinierte Theologin berufliche Perspektiven in der evangelischen Kirche habe, ein Theologiestudium auch für eine Frau also keine brotlose Kunst bliebe. So studierte Staritz ab 1926 an der Theologischen Fakultät in Breslau und dann für die Studienendphase in Marburg, vor allem bei Hans von Soden, bei dem sie dann auch promovierte. Im Dezember 1928 legte sie in Marburg das Erste Examen und das Rigorosum ab. Staritz war die erste Frau, die von der Marburger Theologischen Fakultät promoviert wurde. Die Möglichkeit, außer der Promotion mit einem Fakultätsexamen einen Studienabschluss in Theologie zu machen, war dabei bereits ein Fortschritt der 1920er Jahre. Denn das kirchliche Examen konnten nur Männer ablegen.

Nach dem Examen bestand allerdings die nächste Hürde darin, eine Stelle als Theologin zu finden, da ihr der reguläre Weg der männlichen Theologen über Predigerseminar, Lehrvikariat, Zweites Examen und Ordination ins Pfarramt versperrt

war. Ab Mitte der 1920er Jahre hatten zwar einige evangelische Landeskirchen in Deutschland erste gesetzliche Regelungen für Theologinnen beschlossen. Allerdings wurden sie in der Regel nur mit Sonderaufgaben wie die Arbeit mit Frauen und Kindern – eben keinem regulären Pfarramt – betraut. Sie wurden schlechter bezahlt, mussten unverheiratet bleiben, lebenslang den Titel Pfarramtsgehilfin oder Vikarin tragen und sie wurden eingesegnet statt ordiniert. Der berufliche Werdegang der ersten Theologinnengeneration führte daher nicht geradlinig ins Pfarramt, sondern oft über verschiedene Stationen und ungesicherte, schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse.

So wurde Staritz nach dem Ersten Examen 1929 von der schlesischen Frauenhilfe als Berufsarbeiterin im Reise- und Vortragsdienst beschäftigt. Danach war sie ein halbes Jahr beurlaubt, um ihre Doktorarbeit zu veröffentlichen. Es schlossen sich ab 1930 verschiedene Lehrvikariate in der Kirchenprovinz Schlesien an. Im März 1932 legte sie vor dem Konsistorium in Breslau das Zweite Examen ab. Dies war inzwischen durch das Vikarinnengesetz der Altpreußischen Union möglich. Eine Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ambitionen in Form einer Habilitation wurde von ihrem akademischen Lehrer Hans von Soden nicht unterstützt, weil sie dann die erste Frau in Deutschland wäre, die sich in Theologie habilitieren würde. Offenbar sah er zwar berufliche Perspektiven für Theologinnen in der evangelischen Kirche, nicht aber in der Wissenschaft.

Allerdings bedeutete auch das Zweite Examen keine Gewähr für eine gesicherte kirchliche Anstellung. So wurde Staritz zunächst von der Kreissynode Breslau-Stadt in einem Privatdienstvertrag durch verschiedene Gemeinden mit einzelnen kirchlichen Sonderaufgaben betraut. Aufgrund der damals geltenden staatlichen Regelungen, denen die evangelische Kirche folgte, konnte sie erst mit Vollendung des 35. Lebensjahres 1938 verbeamtet werden. Erst jetzt, zehn Jahre nach ihrem Ersten Examen, wurde sie Stadtvikarin in Breslau und Beamtin auf Lebenszeit der Kreissynode Breslau-Stadt, eingesegnet und eingeführt durch den Stadtdekan. Sie selbst bezeichnete diese Einsegnung als Vikarin als Ordination und die EKN erkannte diese 1949 auch als solche an. Ihre Arbeitsgebiete waren übergemeindlich und änderten sich je nach Bedarf der Kirchengemeinden. Sie selbst beschrieb ihre Arbeitsgebiete mit einer beachtlichen Aufzählung, die aber zugleich die Begrenzung ihrer Arbeit vorrangig auf Frauen, Kinder und Jugendliche sowie bislang nicht evangelische Menschen zeigt. Zu letzterem gehörte der „Uebertrittsunterricht in Kursen oder Einzelunterricht für Katholiken, Juden, Konfessionslose und die Betreuung der Uebergetretenen.“ Sie schreibt: „Im Zusammenhang mit dem Uebertrittsunterricht, der auch die Taufvorbereitung ehemaliger Juden einschloß, wurde ich mit der Leitung der Schlesischen Vertrauensstelle des Büros Pfarrer Grüber-Berlin (Kirchliche Hilfsstelle für evangelische Nichtarier) und mit der Auswanderungshilfe und kirchlichen Betreuung der evangelischen Juden und Mischlinge im Sinne der Nürnberger Gesetze und ihrer Angehörigen in Schlesien beauftragt.“ Über ihr widerständiges Engagement im Rahmen dieser letztgenannten Tätigkeit werden wir gleich noch ausführlich hören. Ich überspringe daher die Jahre 1941 folgende.

Von 1943 bis Ende Januar 1945 war Staritz erneut in Breslau tätig, allerdings beschrieb sie ihren eingeschränkten Einsatz für Büroarbeit und Erwachseneneinzelunterricht als „Amtsbehinderung“. Ende Januar 1945 verließ Staritz auf Anraten des Stadtdekans angesichts der Kriegsumstände Breslau und gelangte nach Kurhessen. Hier kam sie endlich, wie viele andere Theologinnen durch die kriegsbedingte Notsituation, ins Pfarramt. Sie übernahm

Kriegsvertretungen von Pfarrern im Kreis Schmalkalden und Ziegenhain. Danach hatte sie zehn Monate ein Kirchspiel mit drei Dörfern zu versehen. Im Mai 1946 folgte die Beauftragung für die Gemeinde Albertshausen mit allen pfarramtlichen Aufgaben – nun erstmals auch mit Finanzen und Kirchenvorstandsvorsitz. Zusätzlich hatte sie einen Lehrauftrag am Evangelischen Fröbelseminar der Inneren Mission in Bad Wildungen und ab Oktober 1948 eine weitere Beauftragung für die Frauenstrafanstalt Ziegenhain. Bischof Adolf Wüstemann ernannte sie zur Vertrauensvikarin und sie erhielt 1949 einen Spezialauftrag zur Vorbereitung der Anstellung von Vikarinnen in der EKKW. Auch in der EKKW hatte sie also binnen kurzer Zeit eine gute Reputation. Als sie im gleichen Jahr in die EKHN wechselte, gab sie folglich durchaus einiges auf.

In der EKHN war Staritz die erste nach der Vikarinnenverordnung von 1949 beschäftigte Vikarin. Der damalige Ausbildungsreferent Oberkirchenrat Hans-Erich Heß betrieb hier gezielte Personalpolitik, indem er bewusst eine erfahrene und versierte Theologin mit eindeutigem Bezug zur Bekennenden Kirchen als EKHN-Vikarin gewann. In diesem Zusammenhang schrieb Heß: „Ich bin an der Gewinnung dieser Frau auch meinerseits interessiert, weil mir daran gelegen ist, die Vikarinnensache aufs richtige Geleise zu bekommen; dafür aber ist eine Frau mit solchen Qualitäten unbedingt vonnöten.“ Dafür musste er aber in Frankfurt einiges Verhandlungsgeschick beweisen, da es hier zunächst Widerstand gegen eine klare Gemeindezuordnung von Staritz inklusive Predigttauftrag und Sakramentsverwaltung gab. Beides war 1949 immer noch nicht selbstverständlich für Theologinnen. Dass und wie es Staritz aber auch in Frankfurt in den wenigen Jahren gelang einiges zu bewirken, werden wir gleich hören.

Mich beeindruckt der Lebensweg von Katharina Staritz sehr. Ihr Wirken wurde auch im Jubiläumsband der EKHN: „Mutige Schritte. 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst“ dokumentiert. Für uns als Theologinnen, die nach ihr kamen, wurde sie zum Vorbild für eine zunehmend gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in unserer Kirche. Auch wenn wir in dieser Hinsicht noch nicht am Ziel sind, können wir heute an ihrem Beispiel anknüpfen, um ihren Weg fortzusetzen. Insofern sehe ich mich auch als Stellvertretende Kirchenpräsidentin der EKHN ihrem Vorbild verpflichtet.

Dem Förderverein des Evangelischen Frauenbegegnungszentrums Frankfurt e.V. gilt – gemeinsam mit der Evangelischen Gemeinde Bockenheim, dem Pfarrerinnentag der EKHN und dem Verein zur Förderung Feministischer Theologie in Forschung und Lehre e.V. – mein herzlicher Dank für die Initiative und Ausrichtung dieser Feierstunde, die den Einsatz dieser besonderen Frau, die die EKHN mitgeprägt hat, würdigt.

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU
STELLVERTRETENDE KIRCHENPRÄSIDENTIN
Pfarrerin Ulrike Scherf
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt